Laibacher Beitung.

Mr. 83.

Mittwoch, 14. April.

Infertionegebubr: Fin Leine Inferate bis gu 4 Beilen 26 fr., größere pr. Beile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Beile 3 fr.

Amtlicher Theil.

am 9. April 1875 warben in der f. t. Dof: und Staats-buderei in Wien bas XV. und XVI. Stild bes Reichsgesesblattes, sorianfig blos in ber bentichen Ansgabe, ausgegeben und ver-

Das XV, Stud enthält unter

Pr. 39 die Berordung des Ministere für Cultus und Unterricht und des Finangministers vom 25 März 1875, zur Durch-führung des Gesebes vom 7. Mai 1874 (Pr. 51 R G. B.), über die Religionssondsbeitrage.

Das XVI. Stild enthält unter Rr. 40 bas Gefet vom 31. Mars 1875, mit welchem die Er-richtung einer Universität in Czernowit angeordnet und die spflemmäßige erfte Gehaltsftuse ber Professoren an dersetben

Rr. 41 bas Geset vom 31. Mars 1875 betreffend die Eröffnung eines Rachtragscredites für das Jahr 1875 für die Universität in Czernowit.

(Br. 3tg. Nr. 80 vom 9. April.)

Nichtamtlicher Theil. Bur Durchführung ber confessionellen Gefete.

Die Ministerialverordnung vom 25. Mar; 1875 jur Durchführung des Gesetzes vom 7. Mai 1874 in betreff ber Religione fondebeitrage enthält fol-

Benbe Beftimmungen :

Die Bemeffung bes Religionsfondebeitrages erfolgt burch bie Buftanbige politische Landesbeborbe auf grund ber berfelben von ber Finangverwaltung mitge. theilten Bemeffungsacte über die Boridreibung bes Bebuhren-Mequivalentes fur bas britte Decennium. Rommt te bor Ablauf biejes Decenniums auf Recurs ber Bartei ober aus einem anberen Anlaffe ju einer Menberung in ber Borfchreibung bes Gebühren-Mequivalente, fo ift die bezügliche Entscheidung von ber Finangbeborbe fofort ber politifden Landesbehörde mitzutheilen, welche bienach ben Religionsfondebeitrag richtigfteut. Die bon ber Sinangverwaltung enbgiltig ale Bafis ber Bebuhren-Mequivalentebemeffung fefigeftellte Bewerthung tann ale Grundlage ber Bemeffung bes Religionsfondsbeitrages nicht weiter angefochten werben.

Bon jenem Bermogen, von welchem wegen ber noch nicht vollendeten zehnjährigen Befithauer bas Gebühren-Requivalent noch nicht zu entrichten ift, wird ber Reli-Bionsfondsbeitrag auf grund eigener Ginbetenntniffe bemeffen, welche, soweit fie nicht bereits in angemeffener Borm vorliegen, von den beitragepflichtigen Bfrunden und Communitaten bis 1. Mai 1875 bei ber jur Bemeffung bes Beitrages competenten Candesbehörde gu überreichen find und ben Werth biefes Bermögens nach bem Stande bom 1. Januar 1875 anzugeben haben.

Behufe Bemeffung des Religionsfondsbeitrages ift und Ausgaben am 1. Januar 1875 anzugeben hat. Bei junachft ber Werth bee gefonbert einbefannten beweglichen und unbewegliten Bermogene gufammenguziehen und bemfelben ber Bermögenswerth ber bei ber Bfrunbe ober Communitat genoffenen Stiftungen gugugablen. Fließt ein Theil bes Erträgniffes einer folden Stiftung nad. weisbar britten Berfonen gu, fo ift nur jener Theil bes Bermogenswerthes ber Stiftung in Anichlag gu bringen, welcher verhaltnismäßig bem ber Bfrunbe ober Communitat gutommenben Theile bes Erträgniffes entfpricht. Bon der auf diefe Mrt gewonnenen Gumme find in Ab. folag ju bringen: a) die Betrage, welche in berfelben ale Werth des in Bibliotheten, wiffenfchaftlichen und Runftfammlungen bestehenden Bermogens begriffen find ; b) jene ben Bermogeneftamm belaftenben Baffiven, welche, ale burch bas bewegliche Bermogen nicht gebedt, bei Bemeffung bes Bebühren-Mequivalente etwa nicht berüdfich. tigt worben find. Bon ber erübrigenden Gumme find bie auf die einzelnen Abftufungen berfelben nach § 9 bes Befetes vom 7. Dai 1874 entfallenben Bergentfage gu berechnen und ale Religionsfondebeitrag vorzuschreiben. (Die Summe biefer Bergentfage ergibt ben auf ein Decennium entfallenden Religionsfonbebeitrag; bei ber erften Bemeffung ift somit, ba bieselbe nach § 26 bes Befetes bom 7. Dai 1874 nur fur ben Reft bes mit 31. Dezember 1880 gu Enbe gebenben Decenniume erfolgt, nur bie auf feche Jahre, bom 1. Januar 1875 bie 31. Dezember 1880 entfallenbe, brei Funftheile betragenbe Quote ale Religionefonbebeitrag borguidreiben. Sienach wird jum Beifpiel bei einem Bermogen von 35,000 fl. von den ersten 10,000 fl. zu 1/2 Bergent 50 fl., von den zweiten 10,000 fl. zu 11/2 Bergent 150 fl., von den britten 10,000 fl. zu 3 Perzent 300 fl., enblich vom Refte per 5000 fl. ju 4 Bergent 200 fl., fomit im gangen von 35,000 ff. 700 ff. auf 10 3abre, mithin brei Funftel bavon, b. t. 420 fl., auf feche Jahre entfallen und mare baber ber Religionsfondsbeitrag für die Zeit vom 1. Januar 1875 bis 31. Dezember 1880 mit 420 fl. vorzuschreiben, wobon bann wieder der fechete Theil, b. i. ber Betrag von 70 fl., als Jahresiculbigfeit für jebes Jahr biefer Zeitperiobe entfällt.)

Ergibt fich bei Bemeffung des Religionsfondsbeitrages ein Zweifel, ob berfelbe ben franbesmäßigen Unterhalt ber geiftlichen Berfonen ("Competeng") ungeschmalert laffe, ober wird eine folde Schmalerung bon ber beitragspflichtigen Bartei behauptet, fo ift im erften Falle bon amtewegen, im zweiten nach bem bierauf geftellten Anfuchen eine Berechnung bes reinen Gintommens bee beitragepflichtigen Gubjecte porgunehmen. Diefe Berechnung erfolgt auf Grundlage eines bon ber beitragepflichtigen Pfrunde ober Communitat vorzulegenben Ginbefenntniffes, welches ben Stand ber Ginnahmen

tirchlichen Corporationen (Conventen) find biefe Ginbetenntniffe bon bem Borftande und zwei Mitgliebern ber Corporation (bes Convents) ju unterfertigen.

In die Ginbetenntniffe ift nicht nur bas Erträgnis von ben vorhandenen Bermögensftammen, fonbern jebes ben beitragepflichtigen Bfrundnern und Communitaten ober - vermoge einer firchlichen Eigenschaft - einzelnen Mitgliebern ber letteren gufliegende Beld ober Ratural . Eintommen und jeber in Belb beranfclagbare Rugen aufzunehmen. Insbesondere find einzubetennen : ber Reinertrag von Grund und Boben, von Gebauben, Rapitalien, Renten und nugbaren Rechten, Entlohnungen für geiftliche Functionen, Behalte, bas Gintommen aus tirchlichen Gefällen, gewerblichen Betrieben, bann aus Stiftungen. Reinen Wegenftanb ber Ratierung bilben : ber Bohnungenugen aus ben bon ben Bfrunbnern ober Communitaten felbft bewohnten Raumlichfeiten, Bezüge für nicht geftiftete Deffen.

Beranberliche Gintunfte find in ben Ginbetenntniffen nach einer Durchichnittsberechnung aus ben leuten 6 Jahren angufegen. Raturaleinfunfte find nach ben Dtarttpreifen bee Domicile ober, wenn bafelbft Marktpreife nicht befteben, nach jenen bes nachftgelegenen Darttortes ju veranschlagen. Bei Gintunften, welche nur auf einer thatfachlichen Uebung beruhen, ift ein 25 Bergent bee Durchichnitteertrages nicht überfteigenber Abzug geftattet.

Das Reineintommen que Grunbftuden ift mit 5 Bergent bes bei Bemeffung bee Bebühren-Mequivalente angenommenen Grundwerthes zu veranichlagen.

Das Reineinfommen von Bebauben ift, infoferne bie letteren ber Sausginsfteuer unterliegen, inbem ber Bemeffung biefer Steuer ju grunde liegenben Betrage, infoferne fie aber ber Baustlaffenfteuer unterliegen, mit 5 Bergent bes bei ber Bemeffung bes Gebuhrenaquivates angenommenen Rapitalwerthes angufeben.

Unter ben Musgaben fonnen eingetheilt merben : Die auf bem einbefannten Gintommen rubenben birecten landesfürstlichen Steuern und Abgaben, bas Gebuhren-Aequivalent, Landes-, Bezirks - und Gemeinde-Umlagen. 2. Leiftungen an Gelb und Gelbeswerth aus bem Grunde einer auf bem Gintommen haftenben, nicht ichon bei Bemeffung bes Religionsfonds Beitrages berudfichtigten Berbindlichfeit (§ 3). (Bum Beifpiel bie birectiomagige Erhaltung von Silfsprieftern und bergl.) Infoferne bisher die Abrechnung eines Baufchalbetrages für die orbentliche Inftanbhaltung ber pfarrlichen Gebaube (bie fogenannten sarta tocta) geftattet war, tann berfelbe auch fernerhin unter bie Ausgaben eingestellt werben. Außerbem ift aus bem Titel ber Baulaft nur die Aufrechnung folder Bahlungen ober Natural-Leiftungen geftattet, welche für größere Bauberftellungen effectiv

feuilleton.

Aus dem Tagebuche meiner Mutter.

Bon 3. B. Schmiebl.

(Shluß.)

Gin Gegenbild.

dirtel fich abhebt.

Eine Raffeegefellschaft ift angenehm, wenn an talten, trüben Wintertagen es draußen recht unheimlich ftürmt Bolze und dem in der Maschine sidernden Kaffee, erbahlt fich Sagen, wohl auch Stadtmarchen und, wie oben angedeutet, Lügen, ftridt, naht, hadelt und genießt langsam seine 3 bis 4 Täßchen Kaffee, bis völlige Ausruse: Man weiß nicht, wo die Zeit hinkömmt! Ab-schied genommen und zugleich das nächste Kaffeelränzchen bestimmt tagsschlummer im Lehnstuhle, man wacht nicht und bond fühlt man sich behaglich.

da die Gäste, sich des schönen Abends, der milben Nacht nicht und ba die Gäste, sich des schönen Abends, der milben Nacht nicht und wohl auch zuweilen eines heimlichen Wörtchens erschen schon schon schon bei Gegen über ihre Nachkommen erstehen, die der ihre Nachkommen erstehen.

Segen über ihre Nachkommen erstehen.

Wie ganz anders erscheint ein Theezirkel. Im hellerleuchteten Saale umreihen fauteuills-causeuses ben niedrigbequemen Divan, auf welchem eine gu fruh angelangte Baftin nachläffig Blat genommen, im neueften Journale ober im Album blattert. Bor bem Divan fteht ber Theetisch, reich mit Blumenvasen und mit finnreich bemalten, großen Taffen ausgeschmudt, mit verschiebenem

Imbig belegt.

Geschäftig, doch leifen Schrittes eilen bie Diener ab und gu. Bald verfundet die Blode neu antommende Benn nachmittags an die Thur gepocht wurde und Gafte, die von der Sausfrau und den fruher Angebann zögernd eine Reihe Frauen, jede der anderen den langten freundlich empfangen werden. Es füllt fich der lichen Baumpaare, das, vom leichten Spiele ber Lüfte andietend, hereinschrift, wenn unter taufend Gaal, man icherzt, lacht, fist oder fieht gang nach Be- bewegt, mir gutraulich gunidte, ale wollte es für meine Complimenten Blat genommen, mit endlosen Titeln be- lieben, wo es eben gefällt. Bar die Dame des Haufen Bruf und Kunde aus Frankreich grußt, gedankt, endlich ber Kaffee eingeschlürft ward, da nicht schon beim Empfange, so erscheint fie, liebenswürfiel mir oft lebhaft das Gegen bild auf, welches in dig alle begrüßend, und schreitet, nein — schwebt leicht noch in später Zeit, wo immer ihr Ebenbild mich traf, Kaffee- (manchmal Klatsch) - Gesellschaft und Thee- an den Gruppen hin, wo überall sinnige Worte, auf ein tranter Bote aus dem französischen Baterlande ein kirt. (manchmal Klatsch) - Gesellschaft und Thee- an den Gruppen hin, wo überall sinnige Worte, auf ein tranter Bote aus dem französischen Baterlande ein kirt. weht. Man seut sich an den runden Familientisch, daß die Unterhaltung allgemein werde. Leicht und geistig, allen voran meinen theueren Bater, dem Opfer der Holze und dem in der Maschine sichen Revolution vom Jahre 1793, vor meinem dahlt sich dem in der Maschine sichernden Kaffee er Gespräch und dreht sich dem in der Maschine sichernden Kaffee er Gespräch und dreht sich dem und bewarft sich dem in der Maschine sichernden Kaffee er Gespräch und dreht sich um nahe und fermie fich jeht das Befprach und dreht fich um nabe und ferne Begenftande, geiftigen Auge gu feben.

nirgends verweilend, immer neu und lebhaft. Bald rauschte in heiteren Melodien vom anftogenbestimmt wird. Mir kömmt das vor wie ein Nachmit- da die Gaste, sich des schönen Abends, der milden Nacht wird nicht vergeffen, paar und gruppenmeife ericienen

Beit, boch fpricht man nicht bavon, benn es bleibt tein Augenblid, um an ben Berluft ber Augenblide gu benten. Diefen Berluft tragt jeber gern. Bie viel schöner ift nicht ein Theezirkel - und erft ein the dansant!

11.

Die nachbarlichen Bappelbaume.

Dem Baufe meiner Bohnung gegenüber ftanben zwei Gilberpappelbaume, bie, boch und ichlant jum tief. blauen Simmel emporftrebend, ibn zu berühren ichienen.

Dft wandte fich mein Blid zu bem hehren nachbarju mir herabwehen. 3ch war den Baumen fo gut, bag merksame Blide sie empfangen. So gelangt sie zum süßer Traum der Bergangenheit mir in ihm erscheint, Divan, nimmt den Sitz der Herrin des Hauses ein, sowie ich nie der lieben Heimat gedenken kann, ohne zuschne die mindeste Herrschaft auszuüben, nur besorgt, gleich meine Freunde, die mir verwandten Franzosen,

Sier enden die Memoiren einer Frau, welche viel im Leben erlebt und gefehen, und die gleich Rarl von Soltei zu redlichen Freunden Rummer und Schmerg, gu Dunkelheit ans Nachhausegehen mahnt, worauf mit dem schied genommer! Was geneglichteit eilt der bie genom bie Zeit hinkommt! Ab- jüngere Theil der Gesellschaft hinzu. Auch die Altane die von ihrem Misselschied leider viel auf ihre Familie pererbte.

Berflart, wie fie im Jahre 1824 ju Roniggras

find berechtigt, für die übrige Bahl bas orbentliche Dieg. ftipendium ober, falls basfelbe burch bas Stiftungs= erträgnis nicht gebedt ift, biefes lettere als Ausgabe ju

Bei Naturalbegugen ift die Aufrechnung der Ginbringungetoften bie ju gehn Bergent bes Brutto-Ertrages

gestattet.

Der für ben ftanbesmäßigen Unterhalt ber geiftlichen Berfonen erforderliche Betrag wird in befonderen Berordnungen bestimmt.

Ergibt die Berechnung des Reineinkommens, daß der standesmäßige Unterhalt selbst bei Abschlag des gangen, auf ein Jahr entfallenden Religionsfonds-Beitrages gedeckt bleibt, so ift der Beitrag von dem gangen Bermogen ohne weitere Rücksichtsnahme auf den Unterhalt zu bemeffen. Zeigt sich, daß zwar die Ziffer des reinen Einkommens den für den ftandesmäßigen Unterhalt erforderlichen Betrag itberfteigt, daß aber beibe Biffern nur um einen Theilbetrag bes auf ein Jahr entfallenden Religionsfonds-Beitrages von einander abstehen, fo ift auch nur biefer Theilbetrag als jahrliche Bebahr vorzuschreiben. Ergibt sich endlich, daß das ganze ermittelte Reineinkommen jur Bededung des ftandesmäßigen Unterhaltes ber geiftlichen Personen erfordert wird, fo hat die Borschreibung des Beitrages gang zu unterbleiben.

Bei diefer Berechnung ift dem Betrage, welcher für den ftandesmäßigen Unterhalt der geiftlichen Berjonen erfordert wird, hinzuzurechnen: a) bei regulären Communitaten, beren ftatutenmäßiger 3med in ber Bflege von armen Kranken besteht, jenes Einkommen, welches nachweisbar für diesen Zweck verwendet wird; b) das Einkommen, welches eine reguläre Communitat auf firch liche oder Cultuszwecke, wenn diefelben bei Ermanglung einer folden Communitat aus dem Religionsfonds bestritten werden mußten, oder auf Zwede des öffentlichen Unterrichtes verwendet, die von der Regierung als nothwendig erfannt werden (§ 4 des Gesetzes vom 7. Mai

Schlieglich enthält die Berordnung Bestimmungen darüber, wie diese über die Competeng in Anspruch genommenen Beträge zu berechnen find, und über die Bebarung der politischen Landesbehörde rücksichtlich der Steuereinhebung. Bu diefem Zwede find der Berordnung Formularien für die bei den Candesbehörden angulegenden Steuerbücher, für die Steuerbemeffungstabellen, die Zahlungsaufträge an die gahlungspflichtige Partei, die Empfangsscheine über die Bustellung der Bahlungsaufträge und für die Bahlungsbogen der Parteien beigefügt. Die Zahlungsauftrage werden den Erzbischöfen und Diöcesanbischöfen unmittelbar von der Landes behörde, den Domcapiteln zu handen der Ordinariate, allen übrigen Parteien im Wege der politischen Bezirts behörde zugestellt. Die Einzahlungen find bei der Landeshanptfaffe besjenigen Bandes gu leiften, in welchem die Bemeffung des Beitrages erfolgt ift (§ 18 des Gefetes vom 7. Mai 1874). Der Borgang bei der Execution richtet sich in allem nach jenem, was für die Einbringung ber landesfürstlichen Steuern und Abgaben vorgeschrieben ift (§ 21 bes Besetzes vom 7. Mai 1874).

Staat und Rirche in Breußen.

(Shing.)

Die im Allerhöchsten Auftrage erfolgte Beantwortung ponfeite bes Staatsministeriume lautet : "Berlin, den 9. April 1875. En. ergbifcofliche Gnaden benach. richtigen wir, daß Ge. Dajeftat ber Raifer und Ronig geruht haben, bas Stoatsminifterium mit ber Beants wortung ber Immediateingabe ber in Fulba versammelt gewesenen preugischen Bischofe vom 2. d. Dt. gu beauf-

Bei Erledigung diefes Allerhöchften Auftrages tonnen wir nicht umbin, unfer Erstaunen und unfer Bedauern barüber auszubruden, bag Beiftliche in ber hohen Stellung der herren Bifchofe fich jum Organ einer Behauptung machen tonnten, ale ob es in Breugen eine Berlaugnung des driftlichen Glaubens fei, die Berfolgung auf ben Protest der Bifcofe. Die "Times" heben nehmer einfanden, murbe durch Dr. Guftav Groß er folder Befege ju verfprechen, melde in anderen deutichen und fremden Staaten feit Jahrhunderten und noch heute von ber tatholifden Beiftlichfeit und ihren Rirdenobern bereitwilligft befolgt werden und beren Befolgung bort von tatholifden Beiftlichen mit heiligem Gibe bedingungs. los gelobt wird.

Richt minder auffällig und unwahr ift die Behaup. tung, daß die Befete, gegen welche fich neuerdinge ber Ungehorfam ber Bijdofe gerade nur in Breugen gerichtet bat, die Berfündigung ber gottlichen Bahrheiten unter-

fagten.

Wenn bie Berren Bifcofe andeuten, daß ben Beiftlicen anderer Confeffionen gegenwartig Gehaltsverbefferungen bewilligt wurden, welche nicht gleichzeitig ben viert eine Berfaffungeanderung und wird defhalb bem ben Fragen, die hier zur Berhandlung tommen follen, fatholischen auflichen gufatten famen, fo hatte ein ober- nachten Beifelichen Beifelichen gefichen gufatten famen, fo hatte ein ober- nachten Beifelichen Beife fatholifden Beifelichen guftatten famen, fo hatte ein oberflächlicher Ginblid in die Borlagen und Berhandlungen des Landtages genügt, um die Berren Bifcofe felbit

bekannt sein, daß die Borlage, deren Nichtvollziehung fie Artikels der berliner "Bost" sagt der "Moniteur": "Es Theilnahme von Gaften aus Ungarn aber zeige, Consunter Anwendung verlegender Worte über den Inhalt gibt keine Kriegspartei in Frankreich, die Kammer, die man auch jenseits der Leitha ben Bestrebungen des

die Bahl der geftifteten Deffen 265 im Jahre überfteigt hochfter Genehmigung an den Landtag gelangen tonnte. einmuthig, den Frieden als nothwendig ju betrachten

Die Forderung, daß Ge. Diajeftat berjelben bennoch nach der Annahme durch ben Landtag die Sanction verweigern folle, ift um fo befrembenber, als bie Berren Bischöfe felbst nicht glauben werden, daß die Dotationen, um beren Burudhaltung es fich handelt, vom Staate jemals bewilligt worben maren, wenn bei ber Bewilligung ben Bischöfen und Beistlichen bas Recht hatte vorbehalten werben follen, je nach papftlichem Befinden ben Befeten bes Staates gehorfam ju fein ober nicht.

unfäglicher Trauer und friedenstörender Berwirrung nennt, fo wollen diejenigen unter ben Berren Bifchofen, welche im Jahre 1870 vor ber Berfündigung ber vaticanifden Beidluffe berartige Buftande ale die Folge der letteren vorausfahen und mit beredten Borten öffentlich verfündeten, fich felbft fragen, ob fie nicht vielleicht burch treue und feste Bertretung ihrer Ueberzeugungen unfer Baterland bor ben Birren und Friedensftorungen ju bemahren vermocht hatten, welche fie felbft warnend vorherfagten und die wir jest mit ihnen betlagen.

En. ergbischöfliche Bnaben ersuchen wir, ben übrigen Berren Mitunterzeichnern ber Immebiateingabe bon diefem Schreiben gefälligft Mittheilung machen zu wollen. Das Staatsminifterium."

Politische Uebersicht.

Laibach, 13. April.

Wie die "Befter Corr." melbet, fand am 11. b. in Budapeft ein mehrstundiger Dinifterrath ftatt, in welchem bas Actionsprogramm für die jetige Reichstagefeffion befprochen und feftgeftellt murbe, bemgemäß ber Reichstag vor Pfingften aufgelöst werben tann.

Sinfichtlich ber Uebernahme ber fiebenburgi. den und troatischen Bendarmerie werben im ungarifden Landeevertheibigunge - Minifterium, im Minifterium bes Innern und im Minifterium für Rroatien mit Beigiehung von Fachmannern Berhandlungen gepflogen. Die Borarbeiten deuten barauf bin, bag bie Gendarmerie in militarifder Beziehung, in Disciplinar. und Avancemente Angelegenheiten bem Candeevertheidis gunge-Minifterium, in dienftlicher Beziehung bem Dinifterium bes Innern, beziehungeweise bem Banus un-terftellt werben folle. Die Dienstsprache foll in Ungarn natürlich die ungarifche, in Rroatien die froatische fein. Die Uebernahme burfte mahricheinlich icon im Laufe des Commere erfolgen.

Der froatif de gandtag läuft befanntlich am 15. Juli d. 3. ab, nachdem ber dreifahrige Chtlus damals zu Ende ift. Die troatische Regierung gebenkt beghalb bie lette Seffion bes Landtages je eher zu eröffnen. Gollte der ungarifche Reicherath noch vor Pfingften aufgelöft werden, fo nimmt der froatische gan- vine (10 Seemeilen) und bes Forte St. Nicolo (4 Set tag feine Berhandlungen nach Pfingften fofort wieber meilen). Untunft in Gebenico nachmittage gegen 2 119 Es werben mehrere wichtige Befegent würfe gur

Berhandlung fommen.

Dem preußifden Abgeordnetenhaufe ging ein Bejegentwurf zu, betreffend die Aufhebung ber Berfaffungeartitel 15 (felbständige Berwaltung der firchlichen Ungelegenheiten), 16 (ungehemmter Berfehr der Religionegesellschaften mit ihren Oberen) und 18 (Aufhebung bee ftaatlichen Ernennunge- und Beftatigungerechtes bei firchlichen Stellen). Rach bem Befegentwurfe foll fich die Rechtsordnung ber evangelischen und fatholifden Rirde, fo wie die anderen Religions. gefellichaften im Staate nach ben Staategefegen regeln. Die Majoritat bes Abgeordnetenhauses ift mit bem Berfaffunge - Menderungegefet burchaus einverstanden. Das Gefet über Aufhebung der Rlo. fter, exclusive folder mit Bilbungezweden, wird bemnächft intendiert. Die Aufhebung foll bis zum Jahres. ichluffe erfolgen.

3m baierifchen Abgeordnetenhause murde eine Erffarung verlejen, nach welcher bas Staatsminifterium mit Ermächtigung bes Ronige ben Bahlgefes

entwurf zurückzieht.

Die fondoner Blatter befprechen burdwege gustimmend die Antwort des preußischen Ministeriums welcher in Wien tagte und bei welchem sich 154 Theil anstrebten und gleichwohl die Unterftugung des Staates tommen und tnupfte hieran jur Ginleitung der Berhand verlangten. Die Gacularifierung bee Rirchenvermogens habe die Dotierung ber tatholifden Rirde teineswegs obligatorisch gemacht. Die Dotierung war ein freiwilli- sei Aufgabe bes Staates, öffentlicher und privater Corpoverpfandet. Das Sperrgefet fei eine bloge Bertheibigungs. maßregel.

nahmen den Antrag Ballenbergs an, betreffend die Neu- aus dem Widerstreite der Interessen solle Klarheit ent organisation bes Staaterathe und Ginrichtung ber Confeileprafibentichaft. Der Antrag involnächsten Reicholage zur befinitiven Genehmigung noch- ber Ausschuff habe weber auf bas Meritorische, noch auf male vorgelegt.

Die Inhaber folder firchlichen Pfrunden, bei denen berfelben von Gr. Majeftat verlangen, nur mit Aller- | Regierung, die Journale und das Bublicum find barin und alles zu vermeiben, mas geeignet mare, anderen bie Mittel gur Gefährdung des Friedens zu bieten." - "Siecle" fagt: "Der romanhafte Artifel der berliner "Boft" beweist, daß die Beifter in Deutschland fehr geftort find. Wir wiffen nicht, ob die Störung durch die Monarchenzusammentunft in Benedig oder durch die Aufregung verursacht wurde, die der belgische Zwischenfall in der europäischen Preffe hervorrief; aber ficherlich heißt es Frankreich wenig kennen, wenn man ihm, wie Benn die Eingabe das Einstellungsgesetz eine Quelle dies in Berlin geschieht, friegerische Absichten zuschreibt. - Ginem parifer Briefe der "Independance belge" 3us folge ift es durchaus falich, daß Frantreich an einen unmittelbaren Revanchefrieg bentt. Die Manner, welche gegenwärtig an der Regierung find, bieten hinreichende Garantien für Aufrechthaltung des Friedens.

Die Carliften wurden bei Tortofa geschlagen und verloren 100 Tobte. General Martinez Campos

ift in der Rabe von Urgel eingetroffen.

Nach einstimmiger Botierung des neuen Bertrage mit der Lauriongefellschaft verlas der Prafident Des griechtschen Cabinetes ein fonigliches Decret, burch welches der Schluß der Seffion ausgesprochen wird.

Tagesneuigkeiten.

Die Raiferreife.

Ge. Majeftat ber Raifer wohnten am 11. d. in Bara einer vom Erzbischof gelesenen stillen Deffe bei, befichtigten die Gebeine des hl. Simon, inspicierten bann eingebend fammtliche Militaretabliffements, worauf er 160 Audienzen ertheilte. Nachmittags wohnte ber Rais fer bem Boltsfeste bei, überall fturmifc bejubelt. Sier. auf erfolgte die Frescofahrt im Canal di Mozzo, bei welcher Gr. Majeftat mit bem Lopbbampfer "Abria" 700 geladene Gafte folgten. Rach dem Diner, mogu 60 Berfonen geladen waren, befichtigte ber Raifer bie wiederholte höchft effectvolle Illumination und besuchte dann bas Theater. Die gange Bevolkerung ift begeifter über die gnädigfte Berablaffung bes Raifere.

Bum Reiseprogramm Gr. Majeftat liegen

folgende Melbungen bor :

Um 13. April Jahrt zu Schiff 4 Uhr früh nach Arbe, (44 Seemeilen), von bort nach Bago (28 See meilen) und von Bago zurud nach Zara (66 Seemel len). Ankunft in Bara gegen 7 Uhr abende.

Am 14. April früh Fahrt zu Wagen über Bentovac (45/8 Meilen) nach Obrovazzo (34/8 Meilen) eventuell gegen Bodprag. Rücklehr nach Zara gegen 7 Uhr

Um 15. April Abreise 5 Uhr fruh zu Schiff no Sebenico (47 Seemeilen) mit Berührung Bara Bat chias (15 Seemeilen), Strettos (18 Seemeilen), 300

Um 17. April Fahrt zu Schiff 5 Uhr früh von Sebenico nach Scardona (10 Seemeilen). Bon ba um 10 Uhr zu Wagen über Kistanje (3% Meilen) nach Rnin 42/8 Meilen), zufammen 77/8 Meilen. Ankunft in Anin gegen 7 Uhr abends.

Um 27. April: Anfunft ju Bagen in Glano, faifet'

liches Rachtlager am Bord ber Dacht.

28. April: Reise nach Brogge und mit Booten 100 Stagno, wofelbft bie Befichtigung ber Galinen und bie projectierten Durchftiche ber Landenge von Stagno et folgt. Reife nach Gravosa mit Berührung Canosa's gut Besichtigung ber bortigen Riesenplatanen. Die Gecabre erwartet ben Raifer in Gravofa. Raiferliches Abfteil quartier im Rreisamtsgebaube in Ragufa. Unmittelbat nach ber Untunft bafelbft findet ber Empfang ftatt.

Am 29. April: Revue ber Garnifon und Befich, tigung ber Militaretabliffements. Ausflug nach Ombla. Am 30. April: Besichtigung des Forte Imperiale und bes ftadtifden Dufeums, dann mehrerer ftabtifder Unftalten, nachmittage Besuch ber Infel Lacroma.

Um 1. Mai: Abfahrt nach Cattaro.

Der vollswirthichaftliche Congreß,

hervor, daß die Bischöfe vollständige Unabhängigkeit öffnet. Der genannte Borfigende bieg bie Gafte will. lungen einige Bemerkungen über ben 3 wed und die 3 ie le bes Congresses. Die Pflege der Bollswirthschaft ger, wohlwollender Act Breugens. Die Ehre Preugens rationen und einzelner bazu berufener Individuen. Dier sei nur gegenüber der loyalen und nicht der illohalen aus ergebe fich der Kampf entgegenstehender Interessen und widerstrebender Meinungen. Der Congreß foll bie Arena für diesen Rampf fein, jede berechtigte und be Beide Rammern des ich wed isch en Reichstages grundete Meinung folle hier ihren Ausbrud finden und ftehen über die allgemeinen, alfo höheren Intereffen. Der Congreß nehme deshalb im vorhinein nicht Stellung 34 bie Motivierung der vorliegenden Antrage Ginfluß ge-Alle parifer Journale betonen einstimmig die fried nommen, fie feien geistiges Gigenthum der Berfaster. bon der Unwahrheit ihrer Behauptung zu überzeugen. lichen Absichten der frangofischen Regierung und Der Ausschuß habe das Gebiet der zu pflegenden wirth die Ebenso tann den Herren Bildagen und bes französischen Rollseit bes genengen bei Ebenso tann den Herren Bischöfen unmöglich un- des französischen Boltes. — Anläglich des allarmierenden schaftlichen Interessen auf Defterreich beschränkt, daß die Borlage, deren Richtvollziehung fie Artikels der berliner Bost" faat der Moniteur". Ga Theile ber granz beite bei bie

greffes mit Intereffe folge, und es werbe ber Berfammrung des Gebietes für die Bflege der wirthichaftlichen Interessen in geographischer Sinsicht platgreifen solle. Betonen miffe er hiebei, baß sich ber Congreß keinen Ginfluß in ben vitalen vollswirthschaftlichen Fragen Desterreichs anmaße; er habe nicht ben Charafter einer Behörde ober politischen Corporation, es follen in seinen Beichlüssen nur die Unsichten und Meinungen seiner Mitglieber zum Ausbruck tommen. Bon bem Talente, der geistigen und wiffenschaftlichen Befähigung feiner Mitglieber, ihrer praftifden Erfahrung und energischen Bethatigung werbe die Theilnahme an bem Congreffe und von diefer fein Ginfluß abhängen und er fpreche den Bunich aus, bie heutige Berhandlung möge ben Entwicklung ber vollswirthichaftlichen Thatigleit, 3nr Blute und jum Fortidritt bes wirthichaftlichten Lebens, dum Beile bes Baterlandes.

Rüdfichtlich einer fegensreichen Steuerreform stellte der betreffende Referent folgende Borbedingun-

gen auf :

niffe zur Wirthschaftskraft stehe, muffen die Steuern von bem Werthüberschuffe ber Production Referven für die schlimmen Eventualitäten und Mittel für die Berbesserung ber wirthschaftlichen Zustände übrig laffen.

2. Das Kennzeichen eines folden Berhältniffes tritt gewöhnlich darin hervor, daß die Steuererträge ohne

Steuererhöhung stetig wachsen.

3. hingegen fennzeichnet fich bas Steuerübermaß als zu hoch und als bedenklich, wenn im Staatshaushalte fortwährend Abgange erscheinen, wenn beshalb die Stenern erhöht, Darleben aufgenommen und Staatsguter veräußert werden muffen, jumal wenn trogdem wesentliche Bedingungen vollswirthschaftlicher Entwicklung unerfüllt bleiben.

4. In folden Fallen tann die Steuerreform für fich allein nicht helfen, sondern es thut eine Beschräntung und wirthschaftlichere Berwendung der Staats-

ausgaben noth.

5. Die Steuerpolitit muß ihr volles Augenmert

auf die Bebung ber Bollswirthschaft richten.

6. In diefer Beziehung ift die Berftellung einer festen metallischen Währung das erste Erfordernis zur Schaffung einer ficheren Grundlage für ein Normal-

Der Congreg nahm folgenbe Defo lution an:

1. Die Reform ber birecten Steuern ift grundlich nur burch Einführung einer allgemeinen Einkommenftener gu ermöglichen, welche austelle ber Buichage zu ben gegenwartigen Ertragefteuern zu treten hat.

2. Die Ertragssteuern, innerhalb welcher jede Dopbelbesteuerung streng zu vermeiben ist, sind als Repar-titionssteuern zu behandeln, derart, daß das von jeder aufzubringende Contingent auf die mittleren Erträge ihrer gleichartigen Objecte gleichmäßig aufgetheilt wirb.

3. Die Gebänbesteuer hat, wie die fibrigen Ertragesteuern, auf bem Pringip einer einheitlichen Ermittlung ber Ertragegrundlagen zu beruhen und ware im Inter effe einer besteren Befriedigung des Wohnungsbedürfniffes zu milbern.

4. Bei ber Erwerbsteuer ift zwischen Actien- und Einzelunternehmungen sowohl hinsichtlich der Ertragseinschäung als hinfichtlich ber Auftheilung bes Contingente nicht zu unterscheiben. Die Ausscheibung einer besonderen Lohnsteuer ist weder aus prinzipiellen noch aus

bractifden Grunden zu rechtfertigen.

5. Bahrend bie Ertragefteuern, jumal in ihren Grundlagen, möglichft ftabil bleiben und nur in langeren Perioden einer Revifion unterzogen werben follen, hat die allgemeine Gintommensteuer sich ben Schwanlungen bes Staatsbedarfes anzuschmiegen, und ift bei beren Ginführung bis zur Gewinnung fefter Steuergrundlagen ber mäßigste Steuerfuß in Anwendung zu

Inbetreff ber Baluta = Regulierung beichloß

In Erwägung, bag georbnete Gelbverhaltniffe bie bomicilieren. unerläßliche Grundlage einer normalen Entwicklung der tenbe, unverhältnismäßige Erhöhung ber Productionslosten die Concurrenzfähigkeit aller inländischen Arbeit ber auswärtigen gegenüber ichabigt; in Erwägung, daß bie in Bingfuß nicht die Bejeitigung ber Zettelwirthichaft ben Zinsfuß nicht dauernd erhöhen kann, vielmehr eine Ermäßigung des felben herbeizusühren geeignet ist; in Erwägung, daß bem Staate durch die Herstellung der Baluta nur scheinbare generalent merden, demselben iheinbare finanzielle Opfer auferlegt werden, demfelben aber in mengielle Opfer auferlegt werden, demfelben aber in Wahrheit ein unmittelbarer Gewinn baraus erwächst; in Erwägung schließlich, daß nur geordnete Belbverhältnisse den Credit Desterreichs in einer Weise zu hefest du bestelltigen vermögen, daß nicht bei jeder schweren politischen Ton vermögen, bag nicht bei jeder schweren politischen Trübung zur Notenpresse, bag ferner bie gunftigsten Darleben geschritten werbe; daß ferner die Gingiehm Ginziehung ber Staatenoten mit Rudficht auf die Befahr Bufanftiger politischer Wirren geradezu eine Pflicht ber Gelbsterhaltung für ben Staat ift:

Nothwendigfeit."

Inbetreff der Boll- und Handelsbündniffe mit Ungarn fprach ber Congreg feine Anficht in fol-

"1. Unbeschadet des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn, welches auf Basis ber vollständigen Ginheit bes gegenwärtigen Boll- und Sanbelsgebietes erneuert werden foll, find die bestehenden Boll- und Sanbeleverträge, die fammilich in den Jahren 1875 und 1876 ablaufen, nicht mehr zu erneuern, respective wo bies nothwendig ift, alsbald zu fündigen, und es werbe auf Grund sorgfältiger Ermittlung der Bedürfniffe bes Anfang einer reichen, ersprießlichen Thatigkeit bilden zur Reiches ber kunftige Tarif in autonomer Beife fest-

> 2. Als principielle Bafis diefer Tarife biene ein nen ichwer ober gar nicht zu überwindenden Schwierigfeiten refultieren, jum Musbrud bringt. Derfelbe burfte in der Regel fich nur von 10 bis 20 Perzent des Ber-

thes ber Waren bewegen.

3. Im großen und gangen ift bas Gewichts. Bollfiftem beizubehalten. Bei ber Umrechnung ber Werth. perzente in Gewichtszölle find jedoch jene ichwer empfunbenen Uebelftanbe absolut zu vermeiben, welche ben auch in bem Sandelsvertrage mit England vom 1865 im Artifel III ursprünglich vorbehaltenen Zoll von 20 Bergent des Werthes ber Ware vielfach illuforifc machten. Es bürfen bemnach nicht, wie es infolge ber nachtragsconvention ju jenem Bertrage geschehen ift, gang verichiebene Warenflaffen unter eine Bofition gufamengefaßt werben, vielmehr follen bei den wichtigen Urtiteln mehrface Stufen auch icon beshalb gur Unwendung gelan. gen, bamit die bisherige Begunftigung ber groben Bare por ber feinen aufhore und ber intelligenten und funftmäßigeren Arbeit gum großen Bortheile ber Arbeiterbevölferung endlich auch in der Textilinduftrie ein lohnendes Feld eröffnet werbe.

4. Der in folder Beife intern und autonom feftgestellte Tarif foll im Bertehr mit jenen Staaten gelten, welche une auf bem Tuge ber meiftbegunftigten Ration behandeln, mahrend gegenüber jenen Staaten, welche dies verweigern wollten, der nach Ablauf ber Sandelsvertrage bon felbft gur Geltung gelangende jetige "allgemeine Zolltarif" ale Form ju gelten hat."

(Bur Raiferreife.) Bie bie "Gaggetta bi Be= negia" erfährt, bat ber in Benedig wohnhafte öfterreichifche Staates angehörige Cavaliere Emilio Barente bem bortigen t. t. Beneralconful Legationerath v. Bilat Die Summe von 41,000 Lire in italienischer Rente übergeben, um fo einen Fond gu ichaffen für eine bafelbft jum Andenten an ben Befuch Gr. Dajeftat bes Raifers Frang Jofef in Benedig ju grundende öfterreichifchungarifche Bohlthätigfeite- Befellichaft.

(Der Sanptereffer ber Türtenlofe) murbe in ber letten Biehung mit 600,000 France von einer Longefelle daft von 35 Beamten in ben Bureaux ber ottomanifden Bant gemacht. Die Gejelijchaft hatte mit ihren fleinen monatlichen Einzahlungen fünfzig Lofe im Befige auf beren eines nun ber

Saupttreffer fiel.

- (Die Geflitgelaneftellung), welche am 29ften April im Brater in Lachmebers Localitaten nachft bem Raifergarten in Wien eröffnet wird, berfpricht, nach ben bieberigen Anmeibungen gu ichließen, in ber That recht großartig ju werben. Debr ale 300 Buhner und ebenfo biele Tauben find gur Ans: ftellung angemelbet und die anelandifden Buchter betheiligen fich faft mit noch großerem Gifer an ber Musftellung als bie intan-

- (3nriftenverein in Grag.) Rach Inhalt bee Redenichaftsberichtes pro 1874 ift bie Lage biefes Bereins nunmehr eine folde, bag bie Inaufpruchnahme bes Stammbermogens behufe Befreitung ber laufenben Ausgaben nicht mehr erforberlich ift, benn bie Gintanfe erscheinen mit 2069 fi., bie Ausgaben mit 1252 ff. begiffert und bie Mitgliederfrequeng ift in fteter Bunahme begriffen. Der Bericht weist bereits eine Beber Congreß die Annahme nachstehender Resolution: fammigaht von 227 Mitgliedern aus, von denen 175 in Graz

- (Berbitmanöver.) Der "Rlagenfurter Beitung" wirthichaftlichen Zuftande jedes Landes bilden; in Er- wird ans Billach geschrieben: "Das Generalcommando in ein zig en traftig gesuhrten Schlag mit einem holgernen hammer wagung, daß das Disagio der Roten die ihm zuge- Gras geht mit dem Projecte um, im Berbste bier ein großes ichriefen, daß das Disagio der Roten die ihm zugeichtiebene Birtung eines Schutzes für die heimische Bro- Lager für Derbstmanover herzurichten und felbes von 8000 bis duction mehr besitzt, vielmehr durch fietig fortschreis 10,000 Mann beziehen zu laffen. Für Billach ware es von febr tenbe großem pec uniaren Bortheile und wfiebe anch in unfer langweiliges Leben eine angenehme Abwechslung bringen. Allein bas Generalcommando dentt und unfer Grundbefit lenft und fo blirfte und allein eine forgfaltige Anlage ber Bouterolle nothwendig, an ben überfpannten Anforderungen, welche bie Gigenthumer ber Meder und Biefen, auf welchen bas Lager aufgeschlagen werben foll, bas gange Broject Scheitern. Man fcheut fich nicht, ale Entichabigung per 3och 320 ff. gn forbern, gerabe einen jo boben Breis, um welchen man ein 3och auch fur immer ale Gigentbum erwerben tann."

- (Fenersbrunft.) Der Martt Blindenmartt, politi= fcher Begirt Amfletten in Dieberöfterreich, ift gang abgebrannt. Die Depefche bes Begirtehauptmannes, welche bas traurige Ununmöglich war.

- (Ein nener Balbbranb.) Am 4, b. DR. ift wieber ein neuerlicher muthmaglich gelegter Brand in ber Walbung bee Gurften Binbifchgrag nachft bem bl. Berge bei Rann ausgebrochen, Intereffe und befürwortete bie allgemeine Auwendung berfelben im

Erflart ber erfte Congreß öfterreichifcher Bolts- welcher ungeachtet aller Anftrengungen eirea 7 3och Balbgrund lung die Entscheidung vorbehalten fein, ob eine Erweites wirthe die fofortige Inangriffnahme des Bertes der zerflorte. Das Forstpersonale, sowie die Genbarmerie ubt nun-Balutaregulierung für ein Gebot ber unabweislichen mehr bie ftrengfte Bachfamteit gur Ausforschung bes Thatere und gur hintanhaltung ber Bieberholung folder berbrederifder Brand-

> - (Reife um bie Erbe.) Graf Clemer Batthyany ift, wie "Vadász- és Versenylap" melbet, Dinstag, ben 6. b., nach fünfzehnmonatlicher Abmefenheit in befter Gefundheit nach Budapeft gurlidgefehrt. Bahrend biefer Beit bereiste er, gegen Often feinen Weg nehmend und weftlich jurudtehrend, Dft. Inbien, Japan, burchichiffte ben Stillen Ocean, burchflog Amerita auf ber Gifenbahn, ichiffte über bas Weltmeer nach Europa und machte Somit bie Reife um die Erbe.

- (Babereife bes Gurften Bismard.) Die "Times" erfährt, man fuche in Sandown auf ber Infel Bight Quartier für ben Fürften Bismard, ber auf ben Rath bes Rronpringen bort bas Geebab besuchen molle.

- (Begen bie Reblaus.) Cobalb ber Bobenguftanb Ausgleichszoll, welcher die Dehrtoften ber einheimischen es geftattete, find in diefem Frubjahre Die Arbeiten gur Betam-Broduction, fofern fie aus allgemeinen, fur ben einzel. pfung ber Reblaus wiederum mit aller Energie aufgenommen worden. Bor allem galt es gu conftatieren, ob bas im bergangenen Berbft eingeschlagene Berfahren von Erfolg gemefen ift. Bu bem Enbe wurden an mehreren, ber Berichiebenartigfeit bes Bo: bens entsprechenden Stellen Gruben in ber Tiefe von 4 bis 5 Fuß behufe genauer Rachforschung eröffnet. Es ergab fich burch: wege, daß alle Theile, welche im vorigen Spatjahr rigolt und mit Schwefeltohlenftoff behandelt worben waren, bollig phylloxera-frei find und einer Rachbehandlung nicht bedürfen. Die Untersuchungen in ber Umgegend werben mit Sorgfalt forigefest. Der Berfuchsweingarten wird in biefem Jahre mit Tabat bebaut

Locales.

- (Berfonalnachrichten.) Sonntag ift mit bem triefter Schnellzuge Gr. Ercelleng ber Berr Lanbescommanbierenbe F3DR. Freiherr von Ruhn nach Grag gurfidgefehrt. - Das Leichen= begängnis bes am 11. b. verftorbenen f. f. Lanbesgerichtsrathes Johann Berto fand geftern nachmittags unter gablreicher Theilnahme vonfeite ber Staatsbeamten, Angehörigen ber Abvocatur, bes Rotariates, bes t. t. Offizierscorps und vieler Leibtragenber ftatt. - In Trieft ift am 12. b. ber in hiefigen Beamten= unb Gefellichaftetreifen wohlbefannte Berr Dr. Gottfried Erufig, Ritter bes Frang Josefe. Drbene, emer. Primarargt und prob. Director des triefter Civilfpitales geftorben - In Bien ftarb Berr Dr. Morig & Iudh von Leibentron, penf. t. t. Minifterialrath; ju Freubenthal in Rrain 1802 geboren.

(Lanbichaftliches Theater.) Beute große Rin= bervorftellung jum Bortheile ber von andauernder Rrantheit beim= gefuchten Schaufpielerin Frau Anna Blumenthal.

- (Aus bem Bereinleben.) Der Berein ber , Glasbena Matica" halt am 15. b. in ben biefigen Citalnica Localitaten eine Generalberfammlung ab. An ber Tagesorbunng fleben: 1. Aniprache bes Bereinsobmannes. 2. Bericht bes Gecretars. 3. Bericht bee Raffiere. 4. Bahl von 20 Musichufmitgliebern, von welchen wenigstens 12 in Laibach bomicilieren muffen. 5. Antrage einzelner Mitglieber. - Am 11. b. murbe ber neu gegrunbete Citalnicaverein in Bifovit inftalliert. Dr. Bleimeis bielt die Eröffnungerebe. Bum Obmann murbe ber Sanbele. mann Stefe ans Laibach und ju beffen Stellvertreter Jama ge-

-- (Reue Schlachtmethobe.) leber Anregung unb im Beifein bes Borftanbes und Ansichnffes ber Thiericunvereinefiliale Rrain wurde geftern im hierftabtifden Schlachthaufe vom hiefigen Fleischhauermeifter herrn Urbas in Gegenwart nachgenannter herren Bengen, namentlich bee Burgermeifters Regierungsrath Lafchan, bes f. f. Lanbesthierargtes Dr. Albert Schindler, bee Stadtcommiffare Jafob Tomg, bee Brof. Dr. Ba-Ienta, bes fläbtifchen Bieb: und Fleifchbefchauers Gtale, mehrerer Thierfchutvereinsmitglieder und Fleischhauer bie neue Schlachtmethobe mittelft ber von Brunneau in Paris erfundenen und von Georg Lenfauf in Rurnberg conftruierten Ochlachtmaste (Bonterolle) an einem Stud Grofvieh verfucht und in fürzefter Beit mit gutem Erfolg burchgeführt. Der Berr f. f. Lanbeethierargt anferte fich über Schlachtmaste und Dethobe, wie folgt : "Die Bonterolle ober fogenannte Schlachtmaste befteht aus einer lebermaste, welche um bie Sorner bes gu ichlachtenben Thieres befeftigt wird und Stirn und Augen besfelben bebedt. In ber Mitte berfelben ift eine Stahlplatte angebracht, bie mit einem cylinbrifchen Loche verfeben ift, in welcher ein hohler, etwa 6 Boll burch bas Stirnbein tief in bas Behirn eingetrieben, worauf bas Thier allfogleich tobt gufammenfturgt. Ge ift bies eine Des thobe ber Schlachtung, welche allgemein anempfohlen werben muß, ba fie anch von Ungenibten ihrer Ginfachheit wegen ausgeführt werben tann und bas Thier febr rafch toblet. Es ift hiebei einzig welche übrigens febr leicht ju bewertstelligen ift. Der Schlag tanu, ba bie Augen bee Thieres bebedt find, mit größter Gicherheit geführt werben, und es genfigt ein minber fraftiger Golag, um ben Stahlgapfen in bas Gebirn einzutreiben und bas Thier auf Diefe Beije ju tobten. Bei bem bieber theilmeife ilblichen Genids fliche erfolgt ber Tob bes Thieres gwar ebenfo rafch, allein es gebort große lebung und bebeutenbe Fertigleit bagu, um ihn mit Sicherheit anszuführen, und fieht er ans biefem Grunde ber obigen Schlachtmethobe bedentend nach, Die Bortheile ber nenen Schlachts glad melbet, fügt bingu, bag bei bem beftigen Binbe Rettung methobe gegenaber ber bieber gebrauchlichften Dethobe bee Stirnichlages find aus bem Ermahnten feicht ju erfeben und brauchen alfo nicht erft auseinandergefest gu merben." - Der Berr Bitra germeifter zeigte für bie nene Schlachtmethobe febr lebbaftes

drei Thierichlachtungen - mittelft Sade, Genidftiches und neuer Maste - in turg aufeinander folgenden Zeitraumen berantaffen.

- Gir bie Delhofer'ichen Baifen) fpenbeten bie nachgenannten Benfionare ber biefigen Dabr'ichen Banbelsfehr= anftalt von ihren Tafchengelbern : Rrismanovic 21 fl. 80 fr. ; Dionifi 19 fl. 80 fr.; Frohm 16 fl.; Roiger 10 fl.; Domaingo 9 fl. 80 fr.; Gyufnite 5 fl. 20 fr. ; E. Mitri, Bandij, Ogrifet, Lofar, Centis, Spadon und Salfa je 4 fl. 80 fr.; Schonta und Salvadori je 4 fl. 40 fr.; Bolmuth 4 fl.; R. Mitri, di Lonardi, Bereffini, Spada, Braidotti, Sirola und Springolo je 3 fl. 80 fr.; Balentinis 3 ft. 20 fr.; Berach 3 fl.; Maramalbi, Belenghi, Georgievit, Biccoli, d'Drlando, Reininger und Berbini je 2 fl. 80; Desco= vich, Falleschini und Greffani je 2 fl.; Biggolotto, Matto, Bapa= mosto, Bela, Miloitovič, Bufitich, Botti, Infelvini, Taffovaz, Buanelli, Sochtoffer und Domlabifet je 1 fl. 80 fr.; Bartoldi und Matofel je 1 fl. 50 fr; Buscovic 1 fl. 40 fr.; Mandrogs gato 1 fl.; Bauer und Micoli je 80 fr. 3m Compteir ber "Laibacher 3tg." find eingegangen von ben Berren: Rationals bant-Filialvorftand Abler 6 fl., Director Grovath 3 fl. und Civil= Ingenient Emich 2 fl.

- (Stedbrieflich verfolgt werben:) Frang Biteng aus Feichting, 30 Jahre alt; Johann Rovat aus Guncle bei St. Beit nachft Laibach, Urlauber, wegen Diebftahl; Michael Lorretic aus Dragoweinsdorf, Gemeinde Tangberg, Bezirk Ticher= nembl, 30 Jahre alt, Strafling, wegen Entweichung angeblich nach Amerita; Johann Rrifche aus Rugbach, Bezirt Rudolfswerth, 23 Jahre alt, wegen Diebftahl; Mathias Turichig aus Frangdorf, 27 Jahre alt, wegen ichwerer forperlicher Beichabi= gung und Mathias Dragofc aus Gritt, Begirt Tichernembi,

40 Jahre alt, Saufierer, wegen Diebftahl.

- (Beftohlen murben:) der Maria Daufer in Rugbach Barichaft und Schundjachen im Gefammtwerthe von 146 fl. 50 fr.; bem Johann Belic in BBaitich 25 Bfund ge= rauchertes Fleifc, Leibmafche, Bortiicher u. a. im Gefammtwerthe von 20 fl. und ber Unna Terbina in St. Clementis, Bemeinde Gelgach, Begirt Lad, Rleibungeftilde im Befammtwerthe bon 25 fl. 25 fr.

- (Selbftmord.) Frang Rerfinar, lediger Cohn eines Bublere und Bauslers aus Banogje bei Brefovica, Begirf Umgebung Laibach erhentte fich am 9. d. aus bisher noch unbetannter Urfache.

- (1860ger und 1864ger Lofe.) Am 29. März 1875 murben auf ber Rudolfsbahn gwifden Lad und Lees ge= ftoblen: 1864ger Lofe: Gerie Dr. 1832 Abth. 60 I. und Abth. II. à 50 fl. = 100 fl.; Serie-Nr. 1073, Los-Nr. 93 = 100 fl.; Serie-Rr. 2542, Los: Rr. 77 = 100 fl.; Gerie-Rr. 1931, Los-Rr. 4 = 100 fl.; Serie-Rr. 1455, Los-Rr. 32 = 100 fl.; zufammen 500 fl. - 1860ger Lofe: Gerie-Rr. 7080, Gewinn: Rr. 3 = 100 fl.; Serie-Rr. 5408, Gewinn-Rr. 13 = 100 fl.: Serie: Rr. 13712, Bewinn: Rr. 12 = 100 fl ; Gerie-Rr. 13764, Gewinn-Rr. 15 = 100 ft.; Serie=Rr. 6920, Gewinn=Rr. 13 = 100 fl.; zusammen 500 fl., mit Coupons feit 1. Dai 1875 bis 1. Mai 1890.

- (Schabenfeuer.) Am 3. b. gegen 10 Uhr abende brannte die aus Bolg gebaute, dem Matthaus Betrit in Soffern, Bezirt Gottichee, geborige Schmiede gang ab. Der Schaben betragt 50 ft. Die Entftehungeurfache ift unbefannt. - Am 4. b. um 10 Uhr abende brach aus bieber noch unbefannter Urfache in ber Schenne des Grundbefigere Undreas Ropret in Dichel= ftetten Fener aus, welches die Bohn- und Birthichaftsgebanbe, fammtliche Gerathe und Borrathe bes genannten Befithers ber= gehrte. Der Schaden beläuft fich auf 600 fl. - Am felben Tage um 9 Uhr abende brannten bas Bobn. und Birthichaftegebaube, eine Rub und ein Ralb bes Reuichenbefigers Anton Rebol in St. Balburga, Begirt Rrainburg, ab. - Am 3. b. DR. brach angeblich infolge Berbrechens ber Brandlegung im Rleinhaufe bes Batob Satraiset gu Sello, Begirt Bottichee, ein Schabenfener aus, wodurch Sab und But bes genannten Anfaffen eingeafchert wurde. Der Schaden beträgt 200 fl. - Auch bas Sans fammt Birthichaftegebaube bes Jofef Birc in Ravno, Begirt Gurtfelb, wurde am 4. d. um 11 Uhr nachts aus bisher unbefannter Ur= fache ein Raub ber Flammen.

- (Ein Deferteur gu fande gebracht.) Bie die "Rigf. Big." berichtet, trieb fich in ber Wegend von Treibach Diefertage ein Mann in militarifcher Abjuftierung ziellos berum, was die Aufmerkfamkeit der Gendarmerie auf ibn lenfte. Bei einer am 6. b. DR. unternommenen Streifung wurde berfelbe im Rafbe

hierftabtifden Schlachthaufe. - Berr Stale wird bemnadft | bei einem machtig lobernben gener fclafend gefunden. Bei feiner Arretierung gab er an, bag er Josef Judes beiße, nach Lai= bach guftandig fei und am 5. b. Dl. aus ber Station Et. Beit von der 6. Escadron des Dragoner-Regiments entwichen fei. Der= felbe wurde ber Militarbehorbe eingeliefert.

> — (Die "Laibacher Schulzeitung") bringt in ihrer heurigen fiebenten Rummer: 1 einen Artitel fiber "Un fere Boltsichule." Diefer Artitel citiert Rlagen über allgugroße Belaftung ber Schuler und über die ju weit getriebene Bilbung ber Lehrer, welche in ber "R. fr. Breffe" Ausbrud fanben; 2. befdreibt die reichen Schate ber Comenine = Stif. tung (pabagogifche Centralbibliothet) in Leipzig und forbert alle Regierungen, Behörden, Lehrer, Familienväter und Schulfreunde jur Unterflügung und Beitrageleiftung ju 3meden biefer Stiftung auf; 3. den Schluß bes Artitele fiber bie "Schulwertftatt," ruhmt die biesfälligen Ginrichtungen in Danemart, Die Action bes niederöfterreichifden Gewerbevereins in biefer Angelegenheit, hebt die gunftigen Erfolge der in Böhmen bestehenden Induftrial= foulen und ber in Finnland beffebenben Lehrerbilbungsanftalt hervor und befürwortet die Errichtung von Schulwertftatten in Defterreich an geeigneten Orten ; 4. Fragmente aus ber Be= fcichte Rrains, beziehungsweise ben Beitabschnitt über "die Eroberung burch bie Romer"; 5. Berffigungen, betreffend Lehrmittel; 6. eine Rundichau auf die Schulgebiete in Salzburg, Tirol, Niederöfterreich, Böhmen, Dentschland, Schweiz; 7. Localnachrichten über Beränderungen im Lehrftande, Landtage., Landesichulrathe-Sigungen, Schulferien, Schulbefuch, Schulgebanbe, Schulfreunde und Schulpfennig; 8. eine B it ch era fcan; 9. Dannigfaltiges (Revne über erledigte Lehr-

Nenefte Poft.

(Driginal=Telegramme der "Laib. Zeitung.)

Bago, 13. April. Der Raifer ift um 111/2 Uhr im hiefigen, herrlich decorierten Safen eingelaufen, burch Triumphbogen mit lebenden Bilbern unter bem Enthufiasmus ber gangen Bevölkerung jur Domkirche gefahren, bat die Sulbigung ber Beiftlichfeit, des Bemeinberathes, des Gouverneurs Grafen Szaparh mit den Borftanben ber fiumaner Seebehorbe entgegengenommen und fich nach Befichtigung mehrerer Objecte unter fturmifchen Abidiedsovationen wieber eingeschifft.

Briffel, 13. April. Auf die Interpellation über ben belgifchedeutschen Notenwechsel erflart ber Minifter bes Meugern, die Frage habe nicht die vom Interpellanten berfelben beigelegte ernfte Bebeutung, er merbe Freitag bie Interpellation beantworten. In ben an Belgien gerichteten Noten fei fein Bort, welches eine Forberung auf Menderung ber belgischen Berfaffung impliciere.

Brag, 12. April. Die "Bohemia" melbet: "Der Raifer fagte jum Könige Bictor Emanuel: "3ch mählte deshalb als Begegnungsort Benedig, weil dies die lette Stadt war, welche unter meiner Regierung abgetreten wurde und weil ich fo vor der ganzen Welt barthun wollte, bag Defterreich endgiltig für alle Beiten auf jeben Bedanken, jeben Unfpruch auf Stalien Bergicht geleiftet habe." Im weiteren Berlaufe außerte Ge. Majestät der Raifer, er erblide in der Ginigung 3taliens bas Walten einer höheren Dacht, ber fich ju beugen, er fich verpflichtet fühle."

Berlin, 12. April. Das fronpringliche Paar reist heute nachmittags 2 Uhr nach Italien ab. Die Reise geht heute zunächst über Hof und München nach Innsbrud und erfolgt im ftrengften Incognito.

Telegraphischer Wechselcurs

vom 13. April. Papier = Rente 70·45 — Silber = Rente 74·80. — 1860er Staats-Anlehen 111·75. — Bank-Actien 946. — Credit-Actien 231·75. — London 111·35. — Silber 103·40. — R. f. Mûnz-Du-Credit=Actien caten 5.221/2. - Rapoleoned'or 8.89. - 100 Reichemart 54.40.

Bien, 13. April. 2½ Uhr nachmittags. (Schlüßeurse.) Creditactien 232—, 1860er Lofe 111-25, 1864er Lofe 137-25, öfterreichische Rente in Papier 70-45, Staatsbahn 299—, Kordbahn 196-50, 20-Frankenstüde 8:89½, ungarische Creditactien 221-50, österreichische Francobant 49—, österreichische Anglobant 133·, Lombarben 140-50, Unionbant 111·—, anstrosorientalische Bant ——, Lopbactien 452·—, anstrosottomanische Bant ——, Bant --, Lloydactien 452.-, auftrosottomanische Bant --, türlische Lose 54.75, Communalanlegen 105.25, Egyptische 170.25. Reft.

Wolkswirthschaftliches. Handel und

Diochenausweis der Nationalbant. (Rach § 14 ber Statuten, dann auf Grund bes Gesetzes vom 25. August 1866.) Beränderungen seit dem Wochenausweise vom 31. März 1875: Banknoten = Umlauf: 287.137,620 fl. Giro = Einlagen: 1.073,571 fl. 65 fr.; einzulösende Bankanweisungen und andere sällige Passtva 1.790,594 fl. 25 fr. — Bedeckung: Metallschaft 141.961,438 Gulden 17·5 fr. In Metall zahlbare Bechstelles. 688,059 fl. 88 fr. Staatsnoten, welche der Bank gehören: 1.484,111 Gulden. Escompte: 112.900,396 fl. 43·5 fr. Darlehn 31.430,600 fl. Eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 4577 fl. 23·5 tr.; fl. 4.625,200 eingelöste und böts semmäßig angekanfte Pfandbriefe & 66³/2 Berzent 3.083,466 fl. 66 fl. Zusammen 299.552,649 fl. 38·5 tr. Am Schlusse des Monats der zu begleichende Forderung der Bank aus der commissionsweisen Beforgung des Hypothekar-Anweisungsgeschäftes (§ 62 der Statuten) 179.159 fl. 51 fr. tuten) 179,159 fl. 51 fr.

Rudolfswerth , 12. April. Die Durchichnitts : Preife ftellten fich auf bem heutigen Martte, wie folgt:

noe uprig langue.	PL.	tr.	DESCRIPTION TO A	ff. fr.
Beigen per Degen	5	_	Gier pr. Stild	- 1
Rorn "	-	-	Milch pr. Maß .	_ 10
Gerfte "	3	30	Rinbfleifch pr. Bfb.	_ 26
Safer "	2 4	20	Ralbfleisch "	_ 26
Halbfrucht "		-	Soweinefleifd "	
Beiben "	3	30	Schöpfenfleifch "	
Dirfe "	-	-	Sahnbel pr. Stud .	
Kuturuty "	3	30	Tauben "	
Erbäpfel Bentner	2	40	Ben pr. Bentner .	2 -
Linfen Megen	-	-	Stroh " .	
Erbsen "	-	-	Solg, hartes 32", Rift.	7 -
Fisolen "	5	60	- weiches, "	
Rindsschmalz pr. Bfd.	-	50	Wein, rother, pr. Gimer	10 -
Schweineschmalz "	-	50	- weißer "	10 -
Sped, frisch,	-	-	Leinfamen pr. Deten	
Sped, geräuchert Bfb.	-	44	Safen pr. Stild .	
	_	_		-

Angekommene Fremde.

Am 13. April.

Sotel Stadt Bien. Reppetty, Rim.; Bufenmeger und Beid mann, Reisende, Bien. — Burgstaller, Fiume. — Relbi, t. f. Stenerinspector, Rlagenfurt.
Sotel Elefant. Zenetich, t. t. Steneramts-Beamter, Gottichee.

Ritter v. Rentifer, t. t. Sauptmann, Lemberg. - Rabic, Inne

Baierifcher hof. Bobloger, Finang-Oberaufseber, Bozovica. Sternwarte. Reubauer, Raibeg. — Pettinello, Trieft. Mohren. Janowit, Trieft.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

_						-
April	Zeit ber Beobachtung	Barometerftanb in Pillimetern auf 0° C.reduciert	Lufttemperatur nach Celfius	Binb	Anfidt bes himmels	Rieberichlag binnen 24 St.
13.	6 U. Mg. 2 , N. 10 , Ab.	728.86	+5.8 + 6.5 + 2.8	D. schwach D. mäßig D. heftig	bewölft bewier	3.70 Reges

herrlicher Morgen, nach 11 Uhr vormittage Sturm SOB. mit Regen, nachmitags wechselnde Bewolfung, abt ftarter Dft, beiter, ftartes Ginten ber Temperatur, febr raft Steigen bes Barometers. Das Tagesmittel ber Barme + 600 um 4.1° unter bem Rormale.

Berantwortlicher Rebactenr: Dttomar Bambers

Flora Rudeich sagt im eigenen und im Ramen aller Angehörigen für die fiberaus zahlreiche und ehrende Begleitung zur lehten Anheftätte des herrn

Franz Rudesch

allen Betheiligten ben tiefgefühlteften und innigften

Borsenbericht. Bien, 12. April. Die unten solgenden Rotierungen, theilmeise bedeutend unter den vorgestrigen, sind bennoch das Resultat einer heute eingetretenen Erholung gegenüber, ben im gestrigen Brivatverkehr vorgekommenen Rudgangen. Die Stimmung war im allgemeinen ruhig und blieb für Anlagewerthe sein. Aur Gilberrente wich in Consequent bes fo bedeutend gefuntenen Gilbercurfes.

Defterr. Rorbweftbahn .

additional District Assert	a local description is sent and other than the		
		Gelb	Ware
Mai=) on	. (71	71.10
Februar-) Ren	le (71-	71.10
Charman	The Company	75.10	75.52
April:) Sibe	rrente :	75.10	75.25
Lofe, 1889 .		272-	274-
1854 .	the property of	105.75	106.25
1000	CONTRACTOR DE	112.25	112.50
***************************************	100 ff	116-	116.25
и 1860 ди и 1864 .	100 le	139 -	139-50
	Ministr	126.25	126.75
Domanen=Bfan	obtiefe		THE RESERVE TO SERVER A SERVER AS A SERVER
	ber Stadt Bien	105.25	105.75
Böhmen	Grund= · ·	98.—	00.00
Galizien	ent= { · ·	86 —	86.75
Siebenbürgen	laftung	76.50	
Ungarn	rairmen (79.75	80.25
Donau=Regulier	runge=Lofe	99.25	99.75
Ung. Gifenbahn	=Anl	100	100.50
Ung. Pramien=	Anl	83.50	84
Biener Commu	mal's Anteben .	92 70	92.90
The second secon			

Mctien von Banfen.

						Welb	Ware
Anglo=Bant						133.75	134-
Bantverein						115:50	116.50
Bodencreditanfialt	*	*	100	*	100	District.	

							@elb	Rugre
Crebitanftalt							238.75	234
Creditanftalt,	ung	gar.					223	223.50
Depofitenbant		•					138	139
Escompteanft						1	805-	815
Franco=Bant		-					50.25	50.50
Banbelebant				1			67-50	68
Rationalbant							958-	960
Defterr. Ban	taefe	Mid	aft		100		184	18450
Unionbant			7 100		1		112-	112.25
Bereinsbant			100	-	-			
Bertebrebant							97	98-
Transfer and the	-17			•			**	00
Matian	-	0			222	4.4	***	

Transport-Unterneh: mungen.

	-	MONTH.
	132-	132.50
Karl-Ludwig-Bahn	234.25	234.75
Donan-Dampidiff. = Gefellichaft	464-	466
Elifabeth=Beftbahi	189.50	190
Elifabeth-Bahn (Ling=Budweifer		
Strede)		
Ferdinande-Norbbahn	1965-1	970-
Franz = Joseph = Bahn	169.50	170
	146-	146.50

Elond: Gefellich. 455 - 456 -

0345-160-00-64	144 75 145 05
Andolfs=Bahn	144.75 145.25
Staatsbahn	300.50 301.50
Sildbahn	142 142-50
Theiß=Bahn	
Hannisha Manhallaka	100 100 50
Ungarische Norbostbahn	122- 122-50
Ungarische Oftbahn	53.25 53.75
Tramway=Gefellich	125 126
	220 220
Baugejellichafte	n.
	AND REAL PROPERTY.
MIg. öfterr. Baugefellichaft	16 16.50
Biener Bangefellichaft	34.50 35
A CONTRACTOR OF THE PROPERTY O	0200
Pfandbriefe.	and hand to
Mllg. öfterr. Bobencrebit	96 96.25
bto. in 88 Jahren	90 - 90 20
matter til oo Jagren	
Nationalbant b. B	96.35 96.50
Ung. Bobencredit	86.80 87
DODGE TO SELECT THE RESIDENCE OF SELECTION O	
Brioritäten.	NAME OF BELLEVIOLE
Elifabeth .= B. 1. Em	98 98-50
Canh - Warth - G	
Ferd.=Nordb.=G	104.50 105.
Frang=Bofeph=B	98.70 98.90
Gal. Karl-Ludwig=B., 1. Em	101:50 102: 1
Defterr. Rordweft-B.	96.80 97.
Denterr, Moromens	96.80 97.

To colour some supplied to the
Gelb Bare 78.25
Siehenhilraer 78-
Staatshahu 140.75
Stibbabu 4 30/ 112- 112-95
50/ 30 -25.
Gilkhohy Mone 223'-
Ung. Oftbahn 68.75
and bondy , , , , , ,
Gredit-L. 166.25 166.75
Rudolfe-L
Wechfel. 92.80
CW 68
Conflict Do V el
Sambura 111.37
Loudon
Baris 44-
Geldjorten. gpare ft.
C
Ducaten 5 fl. 23 /s fr. 5 fl. 88 /s "
prupotenso or o " o " 1 " po /4"
Breng Raffenicheine 1 "63 " 103 " 45 "
Silber 103 " 30 " 103 "
- Light Pile

Rrainifde Grundentlaftungs: Obligationen, Brivatnotierung : Gelb 86-50, Bare -